



WEISUNG VIDEOÜBERPRÜFUNG

VIDEOWEISUNG

Gültigkeit:

Diese Weisung tritt mit dem FD-Vorstandsbeschluss vom 25.04.2024 rückwirkend ab Beginn der Saison 2023/24 in Kraft und behält ihre Gültigkeit bis zum 30.06.2029 oder bis zum Inkrafttreten einer neuen Weisung.

Testzeitraum:

Der Testzeitraum ist der Zeitraum, bis ein vollumfängliches Videoüberprüfungssystem im Einsatz ist oder der Einsatz unterbunden wird. Er zieht sich zunächst bis einschließlich zur Saison 2025/26. Während des Testzeitraumes werden die Erfahrungen sowie die Feedbacks genutzt, um die Weisung anzupassen und schrittweise zu entwickeln. Dies beinhaltet, dass konkrete Situationen, wann die Videoüberprüfung zum Einsatz kommen soll, weiter spezifiziert werden. Die Erwartung ist, dass das gesamte System noch fehlerbehaftet sein kann, und, dass es Fälle gibt, in denen Videomaterial keinen eindeutigen Entschluss ermöglichen.

Anwendung:

Diese Weisung findet ausschließlich bei Spielen des FD-Pokals im Rahmen des Floorball Final4 - den Halbfinals und Finals der Damen und Herren-Kategorie - Anwendung.

Motto:

Der Zweck der Videoüberprüfung besteht darin, eindeutige Fehlentscheidungen des Schiedsrichtergespanns zu korrigieren, und nicht darin, uneindeutige Situationen zu klären.

Inhalt:

Diese Weisung regelt das Vorgehen und die Bedingungen, unter welchen die Schiedsrichter ihren Entscheid überprüfen können. Die genannten Paragraphen beziehen sich auf die offiziellen Spielregeln Groß- und Kleinfeld (SPRGK) 2022 des Floorball-Verband Deutschland e.V.

Vorbedingungen:

Es kommen ausschließlich Videobilder zur Anwendung, welche durch den von Floorball Deutschland bezeichneten Broadcaster produziert werden. Es wird kein weiteres Videomaterial genutzt. Der Broadcaster schafft die Voraussetzung, dass die Schiedsrichter in unmittelbarer Nähe des Spielfelds unmittelbar Zugriff auf Bildwiederholungen aus verschiedenen Kameraperspektiven haben. Der Ausrichter stellt sicher, dass die Schiedsrichter eine zu jedem Zeitpunkt ungestörte Einsicht der Videobilder haben.

Sollten diese Voraussetzungen nicht oder nur ungenügend erfüllt sein, kommt die Weisung nicht zur Anwendung. Die Entscheidung, ob die Voraussetzungen erfüllt sind, obliegt den Schiedsrichtern des Spiels.



Den diesbezüglichen Anordnungen der Schiedsrichter ist Folge zu leisten.

Im Technical Meeting vor dem Spiel beschreibt der Ausrichter, welches Kameramaterial für das Spiel verfügbar ist.

Einsatz:

Videobilder können ausschließlich für folgende Situationen zum Einsatz kommen:

Wenn sie darüber aufklären können, ob:

- ein Tor korrekt oder inkorrekt erzielt wurde (§ 7.2, 7.3)
- ein Vergehen zur Verhinderung einer klaren Torsituation vorliegt (§ 5.10)
- ein Strafschuss korrekt ausgeführt wurde (§ 5.8.4)
- ein Vergehen, welches zu einer Matchstrafe führt, vorliegt (§ 6.14)
- ein Tor in direktem Zusammenhang mit einem Vergehen des angreifenden Teams erzielt wurde
 - "Direkter Zusammenhang" bedeutet, dass das Vergehen des angreifenden Teams unmittelbar vor oder während des Torerfolgs stattgefunden hat und einen entscheidenden Einfluss auf das Tor hatte.

Vorgehen:

Die Videoüberprüfung wird nur von den Schiedsrichtern des Spiels durchgeführt. Dies kann auf eigene Initiative oder durch die Coach's Challenge veranlasst werden.

Die Videoüberprüfung ist nur in der unmittelbar nächsten Spielunterbrechung nach der Situation möglich. Ist das Spiel nach dieser Unterbrechung fortgesetzt worden, kann keine Videoüberprüfung zu dieser Situation mehr durchgeführt werden.

Die endgültige Entscheidung liegt immer bei den Schiedsrichtern.

Kommunikation:

Nach Unterbrechung des Spiels durch das, der Situation entsprechende, erforderliche Signal (Einfachpfiff, Dreifachpfiff) zeigt der Schiedsrichter das Handzeichen, welches zur Unterbrechung geführt hat, an.

Sollte die Spielunterbrechung nur durch einen Einfachpfiff hervorgerufen worden sein, so ist vor der Videoüberprüfung nun immer unbedingt ein Dreifachpfiff folgen zu lassen. Um die nun folgende Videoüberprüfung einzuleiten, zeigt er zudem das etablierte Handzeichen für den Videobeweis, indem er bei ausgestreckten Armen mit seinen beiden Zeigefingern auf Kopf- / Brusthöhe ein großes Rechteck nachzieht.

Wenn eine Videoüberprüfung durchgeführt werden soll, sollen die Schiedsrichter vor der Überprüfung den Hallensprecher darüber informieren, ob die Videoüberprüfung auf ihre eigene Entscheidung eingeleitet wurde oder ob es eine Coach's Challenge ist, wobei sie angeben, von welchem Team diese angefragt wurde. Die Schiedsrichter sollen dem Hallensprecher auch mitteilen, welche Situation in den Videoaufnahmen überprüft wird. Der Hallensprecher wird dann die folgenden Informationen (1. Dass der Videobeweis eingesetzt wird; 2. Wer den Videobeweis angefordert hat; 3. Welche Situation überprüft wird) an das Publikum in der Arena bekanntgeben.



Danach findet die Überprüfung der Videobilder durch den Schiedsrichter statt. Im Falle, dass der Schiedsrichter während einer Unterbrechung mehr als eine Situation in Betracht zieht, betrachtet er zuerst alle Situationen, die für eine Gesamtentscheidung erforderlich sind.

Hat der Schiedsrichter anschließend eine Entscheidung getroffen, zeigt der Schiedsrichter am Schiedsgericht das Zeichen der Videoüberprüfung, gefolgt vom erforderlichen Zeichen der Entscheidung gemäß Regelwerk, an.

Im Anschluss geht er zum Hallensprecher und informiert ihn, welche Entscheidung er aufgrund der Videoaufnahmen getroffen hat und lässt die Entscheidung durch den Hallensprecher in der Halle bekanntgeben.

Im Falle, dass der Schiedsrichter keine Aufnahmen als schlüssig betrachtet, um die Situation zu bewerten, oder die Überprüfung aus technischen Gründen nicht möglich ist, gibt er diese Information zusammen mit der Bestätigung der ursprünglichen Entscheidung auf dem Feld über den Hallensprecher an das Publikum bekannt.

Die Verkündung ist nach folgendem Muster mitzuteilen:

- „Nach Überprüfung des Videomaterials [bleibt die Entscheidung auf dem Feld bestehen / wird die Entscheidung auf dem Feld geändert].
Die getroffene Entscheidung ist:
 - [bei Toren/Strafschüssen: lediglich das Team
 - bei Strafen: die Nummer des bestraften Spielers, das Team, das Strafmaß und das Vergehen]Das Spiel geht mit einem [Standardsituation, ggf. für welches Team] weiter. [Das Spiel / Das Spieldrittel ist beendet.]“
- „Es kann mit dem vorliegenden Videomaterial keine neue Bewertung vorgenommen werden. Das Spiel geht mit einem [Standardsituation, ggf. für welches Team] weiter. [Das Spiel / Das Spieldrittel ist beendet.]“
- „Es kann aus technischen Gründen keine Überprüfung des Videomaterials vorgenommen werden. Das Spiel geht mit einem [Standardsituation, ggf. für welches Team] weiter. [Das Spiel / Das Spieldrittel ist beendet.]“

Anschließend zeigen die Schiedsrichter das Handzeichen und den Ort an, wie das Spiel regelgemäß fortgesetzt wird. Wenn das Spiel oder ein Spieldrittel nach der Unterbrechung regulär beendet ist, wird kein Zeichen angezeigt.

Überprüfung des Videomaterials

Das Videomaterial wird durch den Ausrichter auf einem, den Schiedsrichtern leicht zugänglichen, Bildschirm nahe des Spielfelds zur Verfügung gestellt werden.

Alle Spieler, mit Ausnahme der unter Strafe stehenden, haben sich für die Dauer der Videoüberprüfung in ihren Wechselzonen aufzuhalten.

Das Videomaterial kann von beiden Schiedsrichtern überprüft werden, muss jedoch immer mindestens vom Schiedsrichter konsultiert werden, der die Entscheidung auf dem Feld getroffen hat.

Im Falle, dass über eine Situation entschieden werden soll, zu der es auf dem Feld keine Entscheidung gab, so steht es den Schiedsrichtern frei, wer die Überprüfung vornimmt.



Es kann ein Videooperator aus der Regie zur Hilfe gezogen werden, der den Schiedsrichtern bei der Auswahl der Bilder behilflich ist. Dieser ist im Technical Meeting durch den Broadcaster zu benennen. Der Videooperator darf keine Äußerungen über die Situation vornehmen, die die Schiedsrichter beeinflussen könnte. Dies ist durch den Ausrichter sicherzustellen.

Weiterführung des Spiels:

Das Spiel wird gemäß der nach Videoüberprüfung getroffenen Entscheidung und der dafür im Regelwerk festgelegten Aktion fortgeführt.

Bleibt die Entscheidung, welche auf dem Feld getroffen wurde, bestehen, wird das Spiel entsprechend des Grundes für die Unterbrechung fortgesetzt.

Falls es aus technischen Gründen nicht möglich ist, die Videoaufnahmen zu überprüfen oder nicht möglich ist, zweifelsfrei festzustellen, wie die Situation unter Berücksichtigung der Regeln bewertet werden soll, bleibt die ursprüngliche Entscheidung der Schiedsrichter, die während des Spiels auf dem Feld getroffen wurde, bestehen. Das Spiel wird entsprechend des Grundes für die Unterbrechung fortgesetzt.

Im Fall eines anerkannten Tores, eines verhängten Strafschusses oder einer verhängten Matchstrafe wird die Spielzeit auf die Zeit der Situation zurückgesetzt.

Im Fall, dass die Videoüberprüfung zu einer verhängten Matchstrafe führt und das nicht fehlbare Team vor der Unterbrechung ein Tor erzielt oder einen Strafschuss zugesprochen bekommen hat, wird die Spielzeit nicht auf die Zeit des Vergehens zurückgesetzt, das zur verhängten Matchstrafe geführt hat, sondern das Spiel wird entsprechend des Grundes für die Unterbrechung vor der Videoüberprüfung fortgesetzt.

Wenn es keine Spielunterbrechung in einer Situation gibt, in der Videoaufnahmen verwendet werden können, und die nächste Spielunterbrechung erfolgt, wenn ein Tor erzielt wird, dann wird, wenn nach der Überprüfung der ursprünglichen Situation die Entscheidung geändert wird (ein Gegentor erzielt oder ein Strafschuss verhängt), das erzielte Tor, was zur Spielunterbrechung geführt hat, aberkannt.

Wenn es keine Spielunterbrechung in einer Situation gibt, in der Videoaufnahmen verwendet werden können, und die nächste Spielunterbrechung erfolgt, wenn ein Strafschuss verhängt wird, dann wird, wenn nach der Überprüfung der ursprünglichen Situation die Entscheidung geändert wird (ein Gegentor erzielt oder ein Strafschuss verhängt), der Strafschuss, welcher zur Spielunterbrechung geführt hat, annulliert.

Coach's Challenge:

Nur die im Spielberichtsbogen als „Betreuer 1“ gelistete Person, hat das Anrecht eine Challenge anzufragen. Wenn diese Person unter Strafe steht, geht das Anrecht auf den gelisteten Kapitän über.

In jeder der unter „Einsatz“ geführten Kategorien, in der eine Videoüberprüfung stattfinden kann, hat ein Team das Anrecht eine Überprüfung einzufordern, auch wenn die Überprüfung nicht von den Schiedsrichtern initiiert wurde – eine Coach's Challenge.



Den Schiedsrichtern obliegt die Entscheidung, ob die zu überprüfende Spielsituation innerhalb des Einsatzrahmens der Weisung liegt. Sollte die Spielsituation nicht zu einer der Kategorien aus „Einsatz“ zutreffen, wird die Anfrage durch die Schiedsrichter abgelehnt. Das Spiel geht ohne Konsequenzen für das Team mit der Situation der Unterbrechung weiter.

Entscheidung aus einer Coach's Challenge:

Falls die Coach's Challenge genehmigt wird und die Videoüberprüfung zu einer Änderung der Schiedsrichterentscheidung führt, wird keine weitere Maßnahme gegen das Team ergriffen.

Falls die Coach's Challenge genehmigt wird und die Videoüberprüfung die Entscheidung der Schiedsrichter auf dem Feld bestätigt, wird eine Einfache Zeitstrafe (2 Minuten) gegen das Team verhängt, das die Coach's Challenge beantragt hat (§ 6.5.20).

Falls die Coach's Challenge genehmigt wird und die Überprüfung der Videoaufnahmen nicht zu einer Änderung der Schiedsrichterentscheidung führt, da es nicht möglich ist, genau festzustellen, wie der Moment unter Berücksichtigung der Regeln bewertet werden sollte, wird eine Einfache Zeitstrafe (2 Minuten) gegen das Team verhängt, das die Coach's Challenge beantragt hat (§ 6.5.20). Die dritte gescheiterte Coach's Challenge eines Teams führt zusätzliche eine 10-Minuten Strafe (§ 6.10) gegen die zur Coach's Challenge berechnete Person nach sich.

Falls die Coach's Challenge genehmigt wird und aus technischen Gründen eine Überprüfung der Videoaufnahmen nicht möglich ist, wird keine weitere Maßnahme gegen das Team ergriffen.

Weitere Bestimmungen zur Coach's Challenge:

Der Kapitän des Teams soll einen Feldspieler auswählen, der nicht unter Strafe steht, um die Einfache Zeitstrafe abzusetzen.

Es gibt keine Begrenzung für die Anzahl der Coach's Challenges während der regulären Spielzeit und der Verlängerung. Jedoch kann ein Team während einer Spielunterbrechung nur maximal eine Coach's Challenge beantragen. Eine Coach's Challenge kann nicht mehr beantragt werden, wenn bereits eine Videoüberprüfung zur selben Situation während dieser Spielunterbrechung durch die Schiedsrichter initiiert wurde.

Es ist nicht möglich, die Coach's Challenge während eines Penaltyschießens nach der Verlängerung anzufordern. Videoaufnahmen während eines Penaltyschießens nach der Verlängerung dürfen nur überprüft werden, wenn dies von den Schiedsrichtern initiiert wird.

Eine "erfolgreiche Coach's Challenge " wird als Änderung der Entscheidung betrachtet, die das Ergebnis erreicht, für das die Herausforderung vom Trainer angefordert wurde.

Eine "gescheiterte Coach's Challenge " wird als Bestätigung der Entscheidung betrachtet, d.h. eine Situation, in der die Trainerherausforderung nicht das Ergebnis erreicht, für das die Herausforderung vom Trainer angefordert wurde.



Videoaufnahmen auf einer Videowand in der Arena

Gilt nur für Arenen mit einer Videowand.

Die Möglichkeit, die Videowand zur Anzeige von Videoaufnahmen zu verwenden, muss beim Technical Meeting vor dem Spiel aufgezeigt werden.

Videoaufnahmen des Videosystems (außer dem öffentlichen Livestream-Bild) dürfen auf dem großen Bildschirm nicht verwendet werden, es sei denn, es findet eine Überprüfung der Situation durch die Schiedsrichter statt.

Wenn die Schiedsrichter die Videoaufnahmen überprüfen, erscheinen dieselben Aufnahmen auf der Videowand wie auf dem Monitor der Schiedsrichter, sofern die Technologie in der Arena dies zulässt.

Nach Überprüfung der Videoaufnahmen bestimmt der Schiedsrichter die spezifischen Aufnahmen, auf denen er seine Entscheidung basiert hat und teilt diese dem Videooperator mit.

Gleichzeitig mit der Verkündung der Entscheidung des Schiedsrichters wird die vom Schiedsrichter ausgewählte entscheidende Aufnahme auf der Videowand angezeigt, sofern die Technologie in der Arena dies zulässt.

Im Falle, dass der Schiedsrichter keine Aufnahmen als schlüssig betrachtet, um die Situation zu bewerten, werden keine weiteren Aufnahmen auf der Videowand abgespielt.



Weitere Bestimmungen:

Versucht ein Spieler oder Betreuer aktiv, die Schiedsrichter bei der Überprüfung der Videobilder zu stören, wird eine 10-Minuten Strafe (§ 6.10) gegen den fehlbaren Spieler bzw. Betreuer ausgesprochen.

Im Fall, dass zwischen dem Erzielen des auf dem Feld gegebenen Tores, dem auf dem Feld gegebenen Strafschuss oder der auf dem Feld verhängten Matchstrafe, und dem Zeitpunkt, zu dem die Videoüberprüfung erfolgt ist, die Schiedsrichter eine Strafe verhängt oder eine verzögerte Strafe angezeigt hat, wird die Strafe im Falle einer Einfachen Zeitstrafe (2 Minuten) annulliert. Eine Doppelte Zeitstrafe (2+2 Minuten), persönliche Strafe (2+10 Minuten) und Matchstrafe werden verhängt und werden ab dem Zeitpunkt gemessen, zu dem das erlaubte Tor erzielt oder der Strafschuss verhängt wurde.

Im Fall eines in der Videoüberprüfung aufgedeckten Vergehens, für das gemäß den Regeln eine Strafe ausgesprochen werden soll, wird die Strafe ausgesprochen, bevor das Spiel fortgesetzt wird. Lediglich eine Einfache Zeitstrafe (2 Minuten) wird nicht ausgesprochen, wenn das fehlbare Team nach Videoüberprüfung ein Tor gegen sich ausgesprochen bekommen hat.

Im Fall, dass während einer einzelnen Spielunterbrechung aufgrund des Wunsches der Schiedsrichter und der Coach's Challenge mehr als eine Situation überprüft wird, werden diese Situationen in der Reihenfolge überprüft, in der sie auf dem Spielfeld aufgetreten sind. Im Fall, dass die Überprüfung und Entscheidung einer späteren Situation dazu führen würde, dass die Überprüfung einer früheren Situation irrelevant wird, überprüfen die Schiedsrichter zuerst die spätere Situation.

Aufgrund von dieser Weisung getroffenen Entscheide sind Tatsachenentscheide der Schiedsrichter und müssen im Falle eines Protests als solche ausgelegt werden.